



# Schutzkonzept der Schulen Oberwinterthur

**Version (4) vom:** 18.12.2020

## Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Oberwinterthur / Schule Neuhegi



Kindergarten



Primarschule



Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Christoph Baumann

**Funktion:** Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur

**Telefon:** 052 267 29 62

**Mail:** christoph.baumann@win.ch

Dieses Schutzkonzept gilt für die Nutzung der Schulräumlichkeiten und Anlagen im Rahmen der Angebote der Volksschule.

Alle externen Anbieter wie HSK-Kurse, Kurse der Jugendmusikschule, Vereinsnutzungen oder eingemietete private Veranstaltungen sind verantwortlich, die Räumlichkeiten der Schule anhand der geltenden Sicherheits- und Hygienemassnahmen und gemäss eigenem Schutzkonzept zu nutzen.

# Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	12

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes unter der Verantwortung der Schulpflege.</li> </ul>	Präsidium Schulpflege Vertretung Schulleitung	Schulpflege
A2: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die MitarbeiterInnen und Eltern sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Externe Nutzer arbeiten nach ihren eigenen Schutzbestimmungen.</li> </ul>		
<p>A3: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>– Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur abgesprochen (052 267 66 44, <a href="mailto:sad@win.ch">sad@win.ch</a>).</li> <li>– Bei dringenden Fragen kann der Pikettdienst von Mo-So, 8:00 – 17:00 unter 079 801 42 35 kontaktiert werden.</li> <li>– Die Richtlinien der Stadt Winterthur zum Verhalten und der Kommunikation regeln die Details (Anhang 1)</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gilt in den Schulhäusern, auf dem ganzen Schulareal sowie während dem Unterricht eine generelle Maskentragpflicht.</li> <li>– Ausnahmsweise keine Maskentragpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie erschweren.</li> <li>– Ausnahmsweise gilt keine Maskentragpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation von Speisen und Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können.</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler, die nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von dieser Pflicht ausgenommen.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulanghörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	<p>Mitarbeitenden an der Schule</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen Schulleitung Schulpflege</p>	<p>Schulleitung Schulpflege</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden.		
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	– Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind festgelegt (siehe C3).	Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen	Schulleitung Hausdienst
A8 Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	– Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.	Schulleitung	Kreisschulpflege
<b>B: Distanzregeln</b>			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	– Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	– Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	– Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. – Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Abtrennungen, Plexiglasscheiben etc.).	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Schulpflege

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden.</li> </ul>	Schulleitung Lehrpersonen Schulpflege	Schulleitung Schulpflege
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personenhöchstzahl wird bei Bedarf festgelegt.</li> <li>– Externe Nutzer wenden ihre eigenen Schutzkonzepte an.</li> </ul>	Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b> Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.</li> <li>– Mittels Aushängen Plakaten und Infomaterial (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</li> </ul>	Schulpflege Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung Schulpflege
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen allen Personen Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung.</li> </ul>	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Hausdienst
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Bestellung ist die SL zuständig.</li> <li>– Bestellungen können über die ELW vorgenommen werden.</li> <li>– Die LP sind informiert über den Ablauf zum Bezug von Masken.</li> </ul>	Schulleitung	Schulleitung
C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse oder nach Regelung übergeordneter Behörden sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> </ul>	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	– Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.		
C6: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	– Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Hausdienst	Lehrpersonen
C7: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E1)	– Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet – <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Leitung Schulergäng-zende Betreuung	Abteilungsleitung Schulergäng-zende Betreuung DSS
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.	Lehrpersonen	Schulleitung
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen	Schulleitung



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D3:Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden.</li> </ul>	Lehrpersonen Schulleitung	Schulleitung Schulpflege
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote.</li> <li>– Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</li> <li>– Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</li> </ul>		
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b> Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> </ul>	Leitung Betreuung	Abteilungsleitung Schulergänzende Betreuung DSS

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.</li> <li>– In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden.</li> <li>– Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden</li> <li>– Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>		
<p>E2: Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) Im Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Kochunterricht gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung
<p>E3: Sportunterricht Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</li> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> </ul> <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p>	Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschen-Benutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>– Regelmässige Reinigung</li> </ul> <p>Schwimmunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> <li>– Es gelten die Vorgaben zur Maskenpflicht (A4), ausser man ist im Wasser</li> </ul>		
E4 Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Musikunterricht gelten die allgemeinen Bestimmungen (A) sowie die Vorgaben zu Schul- und Klassenanlässe (D)</li> <li>– Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen und das Musizieren mit Blasinstrumenten möglichst zu verzichten.</li> <li>– Ausnahmen sind möglich, wenn die erhöhten Anforderungen am Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden können (grosse Räume, ausreichende Durchlüftung).</li> <li>– Die Kreisschulpflege kann Ausnahmen bewilligen.</li> </ul>	Lehrpersonen	Kreisschulpflege
E5: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt.</li> </ul>	Therapeutisch Tätige Mitarbeitende	Fachstellenleitungen im DSS
E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für den ÖV (siehe Hygieneregeln C5).</li> </ul>	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information über das Schutzkonzept.</li> </ul>	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz gewährleistet (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc).</li> </ul>	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Durch:
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Ablauf Umgang mit SuS	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1).</li> </ul>	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G2 Ablauf Umgang mit kranken LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1).</li> </ul>	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmen gemäss Weisung der Stadt Winterthur an schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur (Anhang 1). Telefon: 052 267 66 44,</li> </ul>	Schulleitung Präsident der Kreisschulpflege	Schulleitung Kreisschulpflege

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	Telefon Pikett: 079 801 42 35 Mail: <a href="mailto:sad@win.ch">sad@win.ch</a>		
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen Dienst oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen Dienst	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Kreisschulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: SL – Kommunikation Eltern: SL oder KSP – Kommunikation weitere: KSP Die Ausführungen dazu sind im Anhang 1 geregelt.	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung Kreisschulpflege